

Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Goltz

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Lepsiushaus Potsdam

Einführungsvortrag

„Johannes Lepsius und der Umgang mit den Völkermord an den Armeniern“

26. 11. 2010, Potsdam

Der Philosoph, Theologe und Philanthrop Dr. Johannes Lepsius (1858–1926), Helfer und Anwalt des im 19./20. Jahrhundert von der völligen Vernichtung bedrohten armenischen Volkes, hat international die erste systematische Dokumentation des Genozids am armenischen Volk als Aufruf zur Hilfe verfasst. Das Manuskript kursierte bereits während des laufenden Völkermords im Herbst 1915 in Deutschland. So konnte sich der Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Liebknecht am 11. Januar 1916 in seiner „Kleinen Anfrage“ an die deutsche Reichsregierung auf die Materialien des kritischen Theologen Johannes Lepsius stützen.

Die Drucklegung der Dokumentation nahm aber noch einige Zeit in Anspruch, da eine Reihe von Druckereien, aufgrund der über das ganze Armenien-Thema verhängten deutschen Regierungszensur, es ablehnten, das ihrer Meinung nach gefährliche Manuskript zu setzen bzw. zu drucken. Schließlich gelang es Johannes Lepsius, mit Hilfe der Druckerei der Zeitung „Der Reichsbote“ in Berlin und der Firma Imberg & Lefson in Neubabelsberg seine Dokumentation im Juli 1916 in seinem eigenen Potsdamer „Tempelverlag“ als Buch zu publizieren.

Diese erste Ausgabe trug den Titel „Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“. Das Kuratorium von Lepsius' eigenem Armenier-Hilfswerk lehnte aus politischen Bedenken ab, die Verbreitung dieser Dokumentation finanziell und logistisch zu unterstützen. So hat Johannes Lepsius auf eigene Verantwortung, nur mit Hilfe weniger Mitarbeiter und Familienmitglieder, diesen „Bericht“ in 20.500 Exemplaren in Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus verbreitet. Er wurde auch mit Hindernissen an deutsche Politiker und an die Redaktionen großer deutscher Tageszeitungen gesandt.

Die Exemplare für Abgeordnete des deutschen Reichstages und des Württembergischen Landtages wurden aber von der Polizei, ohne dass der Absender bzw. die Empfänger darüber in Kenntnis gesetzt wurden, zurückgehalten. Erst im April 1919 setzte das Berliner Polizeipräsidium Lepsius davon in Kenntnis, und erst jetzt erhielten Abgeordnete des Reichstages und des

Landtages diese historische Dokumentation. Die Tatsache, dass Reichstagsabgeordneten, also höchsten politischen Repräsentanten des deutschen Volkes, diese brisanten Informationen durch den Staat vorenthalten wurden, hat noch im Jahre 2005 eine Reihe von Abgeordneten des Deutschen Bundestages – als sie diese Information vom Johannes-Lepsius-Archiv erhielten – so sehr empört, dass diese Empörung dazu beitrug, erstmals eine Resolution zum 90. Gedächtnistag des Völkermords an den Armeniern im Bundestag einzubringen, in welcher im Begründungstext die Deportationen und Massaker als Genozid benannt werden.¹

Ein erster Entwurf dieser Resolution wurde am 21. April 2005 in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages eingebracht. Dazu fand am Nachmittag desselben Tages im Plenum des Bundestages eine Aussprache statt, in welcher Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen sich auf den Widerstand von Johannes Lepsius gegen den Völkermord bezogen und selber das armenische Volk angesichts der Rolle des Deutschen Reichs während des Genozids um Entschuldigung baten.² Die deutschen Medien haben davon weniger berichtet, als eigentlich nötig gewesen wäre. Wenn heute mutige *türkische* Intellektuelle auch in Deutschland medialen Eindruck machen, indem sie beim armenischen Volk wegen des Genozids um Entschuldigung bitten, so wird dabei in den deutschen Medien mit keinem Wort an die schon vor Jahren im Deutschen Bundestag erklungenen Bitten höchster Vertreter des deutschen Volkes um Entschuldigung beim armenischen Volk erinnert.

Auch ist in der internationalen Forschung bis heute kaum bekannt, dass bereits 1916 die durch Lepsius veranlasste französische Übersetzung des „Berichts“ im Druck vorlag, welche 1918 in Paris als „Rapport secret sur les massacres d’Arménie“ (mit einem Vorwort von René Pinon) wieder herausgegeben wurde, die durch die Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts weitere Nachdrucke erfuhr.

Der französische Titel „Rapport secret“ ist irreführend, da Lepsius – ganz im Gegenteil – seinem „Bericht“ eine weite Öffentlichkeit verschafft hatte. Auf dem Titelblatt des deutschen Originals steht zwar „Streng vertraulich! Abdruck und Benutzung in der Presse verboten!“ und „Als Manuskript gedruckt“, es erscheint aber nirgends der Begriff „Geheimbericht“. Dies ist lediglich eine juristische Schutzformel, die Lepsius gegenüber der deutschen Zensur brauchte, um strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können.³

¹ Vgl. den Text der Resolution als Bundestagsdrucksache 15/5689 vom 15. Juni 2005.

² Vgl. die gesamte Debatte im Protokoll der 172. Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 2005. Filmaufnahmen der ganzen Aussprache sind auch im Internet zugänglich, der Film der gesamten Sitzung ist auch beim Deutschen Bundestag bestellbar.

³ Vgl. Hermann Goltz (Hrsg.), Deutschland, Armenien und die Türkei 1895–1925. Dokumente und Zeitschriften aus dem Dr. Johannes-Lepsius-Archiv, Teil 3: Hermann Goltz und Axel Meissner, Thematisches Lexikon zu Personen, Institutionen, Orten, Ereignissen, München 2004, S. 72–74.

Dennoch wurde bereits am 7. August 1916 das „Deutsche Oberkommando in den Marken“⁴ dieser „Bericht“ von Johannes Lepsius von der deutschen Militärzensur verboten und dessen Beschlagnahme angeordnet⁵, noch bevor Hakky Pascha, der osmanische Botschafter in Berlin, am 9. September 1916 gegen diese „infame Broschüre“ offiziell bei der Regierung des Deutschen Reichs protestierte. Allerdings scheinen leitende Beamte die Ausführung der Anordnung zur Beschlagnahme des „Berichts“ bewusst verzögert und damit dessen Verbreitung auch ihrerseits ermöglicht zu haben.

Als nach dem Ersten Weltkrieg die Zensur gegen das Armenien-Thema aufgehoben wurde, gab Johannes Lepsius seinen „Bericht“ in einer zweiten Auflage 1919, wieder in seinem Potsdamer Tempelverlag heraus. Diese enorm wichtige „zweite, vermehrte Auflage“ erhielt einen neuen Obertitel: „Der Todesgang des Armenischen Volkes“. Der Untertitel ist eine Variante des ursprünglichen Titels, der nun lautet: „Bericht über das Schicksal des Armenischen Volkes während des Weltkrieges“.

Zu den neuen Materialien in dieser zweiten Auflage gehört hauptsächlich ein inhaltsreiches Vorwort, das sich in der ersten Auflage von 1916 noch nicht findet. Ein wichtiger Teil dieses Vorworts ist das von Johannes Lepsius selber notierte Protokoll des historischen Streitgesprächs, welches er am 10. August 1915 mit dem osmanischen Kriegsminister Enver Pascha in Konstantinopel geführt hat. Dieses Streitgespräch ist durch Franz Werfel berühmt geworden, der es – in literarischer Gestaltung – als erstes „Zwischenspiel der Götter“ in sein gewaltiges Armenier-Epos „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ (erstmal erschienen 1933) eingefügt hat.

Zwar ist die Werfelsche Version dieses Streitgesprächs durch die vielen Übersetzungen des Romans in der ganzen Welt verbreitet, jedoch ist der Originaltext von Johannes Lepsius, der dann dem Schriftsteller Franz Werfel als Grundlage gedient hat, weithin unbekannt und vielerorts unzugänglich.

Die Übersetzungen des „Berichts“ von Johannes Lepsius ins Französische und ins Armenische (letztere erschien erstmals 1919 in Konstantinopel) beruhen lediglich auf der ersten

⁴ D. h. in den Marken Brandenburgs.

⁵ Ein Exemplar des Verbots befindet sich unter den Akten des Königlich Preußischen Ministeriums des Innern im Geheimen Preußischen Staatsarchiv, Rep. 77, tit. 949, Nr. 4 (Zensur von Flugblättern und Druckschriften), f. 177 – mit Eingangsstempel vom 12. August 1916. Der Text lautet: *Oberkommando in den Marken/Sect. P Nr. 96245. II. 7357/Berlin W. 10, den 7. August 1916/Victoriastrasse 25/Die weitere Herstellung, Verbreitung, der Vertrieb und die Ausfuhr der Druckschrift/„Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“/von Dr. Johannes Lepsius, 1916, Tempelverlag, Potsdam, als Manuskript gedruckt, werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.6.1851 für den Stadtkreis Berlin und die Provinz Brandenburg hiermit verboten. Etwa vorhandene Exemplare sind zu beschlagnahmen./Von Seiten des Oberkommandos/Für den Chef des Stabes/Unterschrift/Nach Verteilungsplan des Kriegspresseamtes vom 10.5.16 an./den Herrn Polizeipräsidenten, Abteilung VII, Berlin,/den Herrn Regierungspräsidenten Potsdam./den Herrn Regierungspräsidenten Frankfurt/O.,/den Herrn Oberpräsidenten Potsdam,/den Herrn Minister des Innern Berlin,/die Kaiserliche Oberpostdirektion Potsdam,/die Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt/Oder,/die Königliche Oberzolldirektion Berlin,/das Kaiserliche Postzeitungsamt Berlin.* Erstpublikation dieses Dokumentes bei Hermann Goltz, Die „armenischen Reformen“ im osmanischen Reich, Johannes Lepsius und die Gründung der Deutsch-Armenischen Gesellschaft, in: 75 Jahre Deutsch-Armenische Gesellschaft (Festschrift), hrsg. von der Deutsch-Armenischen Gesellschaft e. V., Mainz 1989, S. 4–76, hier S. 75.

Auflage von 1916, enthalten also noch nicht das wichtige Vorwort von 1919. So begegnet gelegentlich, in Unkenntnis des originalen Gesprächsprotokolls von Lepsius, sogar die Auffassung, dass das Streitgespräch zwischen Lepsius und Enver eine genial-poetische Fiktion Werfels sei. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Der Expressionist Werfel hält sich erstaunlich eng an das Original von Johannes Lepsius. Das originale Gesprächsprotokoll von Lepsius ist in dessen gesamtes Vorwort zum „Todesgang“ so eng verwoben, dass es angeraten erscheint, diese Textpassagen nicht aus dem Ganzen herauszunehmen, sondern hier dieses Vorwort insgesamt zu bieten.

Es ist bisher von der internationalen Forschung nicht vermerkt worden, dass bereits Johannes Lepsius selber in seinem Vorwort zur zweiten Auflage des „Berichts“ von 1919, also nahezu drei Jahrzehnte vor der UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), das gewaltige Verbrechen am armenischen Volk dezidiert als „Völkermord“ („Genozid“) bezeichnet, expressis verbis als einen „Völkermord, den die Jungtürken auf dem Gewissen haben“ (siehe unten in der Edition von Lepsius‘ Vorworts).

Was von Historikern und solchen, die es gerne sein möchten, an dem „Bericht“ von Johannes Lepsius auch zumeist übersehen oder verschwiegen wird, ist an diesem für dessen Verfasser jedoch das Allerwichtigste. Sein Ziel ist nicht nur Aufklärung über den Völkermord an den Armeniern, sondern im Sinne praktizierter Menschlichkeit Finanzierung und Organisation von Hilfsaktionen für die Überlebenden. So heißt es am Ende seines Vorworts (S. XXIX):

„Ich wünsche die Mittel für mehrere tausend Waisenkinder aufzubringen und bitte jeden, der dieses Buch in die Hand bekommt, an seinem Teil dazu mitzuhelfen. Konnten wir das Verhängnis nicht abwenden, der Wiedergutmachung dürfen wir uns nicht entziehen.“

Und konsequenterweise waren zwischen das Vorwort des „Berichts“ und die Dokumentation jeweils zwei Überweisungsformulare eingheftet. Das erste lautete:

„BROT FÜR HUNGERNDE. – HILFSFONDS

An Dr. Johannes Lepsius, Potsdam, Roonstraße 13. Hiermit überweise(n) ich (wir) Ihnen den Betrag von M[ar]k ... zur Linderung des Notstandes unter den armenischen Frauen und Kindern durch – Zahlkarte (Scheckkonto Nr. 24745 Postscheckamt Berlin) – Postanweisung – Geldbrief. Ort, Datum, Vor- und Zuname, Beruf, Straße und Hausnummer.“

Das zweite Überweisungsformular musste nicht ausgefüllt werden, da es bereits konkrete Angaben im Vordruck enthielt:

„Hierdurch erkläre(n) ich (wir) mich (uns) bereit, die jährlichen Verpflegungskosten von M[ar]k 300,- jährlich für ein armenisches Waisenkind

aufzubringen und erbitten nähere Mitteilung über erfolgte Aufnahme und Versorgung. ...“⁶

So vereinen sich in dem „Bericht“ und in den Aktivitäten des unabhängigen kritischen Theologen Johannes Lepsius, wie auch in dem hier publizierten Vorwort deutlich wird, folgende Elemente:

- 1) Politischer Widerstand gegen die Politik der jungtürkischen Diktatorengruppe des Osmanischen Reichs, welche den Völkermord an den Armeniern plant und durchführt;
- 2) zugleich politischer Widerstand gegen die Politik der politisch-militärischen Führung des Deutschen Reichs, welche zur Realisierung ihrer militärisch-strategischen und wirtschaftlichen Ziele diesen Völkermord an den Armeniern in Kauf nimmt; und zur gleichen Zeit und gleichgewichtig
- 3) praktischer humanitärer Einsatz für das von völliger Vernichtung bedrohte armenische Volk.

In diesen drei Elementen spiegelt sich das wider, was Johannes Lepsius als jungen Menschen bewogen hatte, vom Studium der Philosophie zu dem der Theologie zurückzukehren: Seine künftige Theologie solle, so der 22-jährige Doktor der Philosophie in seinem Abschiedsbrief an seinen Doktorvater Prof. Carl von Prantl am 21. April 1881, eine „praktische Kritik der Wirklichkeit“ sein – im Unterschied zur theoretischen Kritik der Wirklichkeit durch die Philosophie.⁷

Im Original des von der deutschen Militäzensur verbotenen „Berichts“ (Potsdam 1916) befindet sich in einem Teil der Auflage ein Vorwort in Form eines Briefes mit der Anrede „Liebe Missionsfreunde“ (S. V–VIII). Dort beschreibt Lepsius seinen inneren Konflikt zwischen Deutschland, der Türkei und Armenien, der bei ihm zugunsten der christlichen Humanität und für das armenische Volk ausgetragen wird – und nicht zugunsten eines deutschen Nationalismus bzw. Imperialismus. So schreibt Johannes Lepsius auf S. V eines Teils der Auflage des „Berichts“ (Potsdam 1916):

„Legt uns so die Waffenbrüderschaft mit der Türkei Verpflichtungen auf, so darf sie uns doch nicht hindern, die Gebote der Menschlichkeit zu erfüllen. Müssen wir auch in der Öffentlichkeit schweigen, so hört doch unser Gewissen nicht auf zu reden.“

Und weiter Seite VII:

⁶ Hervorhebung im Druck durch J. Lepsius.

⁷ Vgl. diesen Brief im Johannes-Lepsius-Archiv Nr. 1321. Diese Formulierung hat auch als Anregung für den Titel eines Artikels über Johannes Lepsius gedient: Hermann Goltz, Praktische Kritik der Unmenschlichkeit, in: Das Magazin der Kulturstiftung des Bundes, Nr. 13, Halle/Saale 2009, S. 30f.

„Von allen christlichen Völkern sind wir Deutschen die nächsten dazu, den Unglücklichen Samariterdienste zu leisten. Wir haben die Vernichtung der halben [armenischen] Nation nicht hindern können. Die Rettung der andern Hälfte liegt auf unserm Gewissen. Bisher konnte für die Notleidenden nichts geschehen. Jetzt muß etwas geschehen.

Wir bitten um Brot für hungernde Frauen und Kinder, um Hilfe für Kranke und Sterbende. Ein Volk von Witwen und Waisen streckt seine Arme aus nach dem deutschen Volke als dem einzigen, das in der Lage ist, ihm zu helfen. Anderen christlichen Nationen, die hilfsbereit wären, ist der Weg zu den Unglücklichen versperrt.“

So gemäßigt und sachlich spricht der angebliche ‚Nationalist‘ Lepsius von der Deutschland feindlichen Entente. Diese sind die „anderen christlichen Nationen“, die auch helfen würden, wenn sie könnten. In den vielen modisch-schrägen Urteilen über Johannes Lepsius werden die selbstverständlichsten methodischen Fragen der Geschichtswissenschaft nicht gefragt:

An wen schreibt Johannes Lepsius?

Was ist im Text dem Adressaten geschuldet?

Was will er erreichen?

Wenn Johannes Lepsius an Diplomaten und andere Politiker schreibt, schlägt er – um etwas für die Armenier zu erreichen – natürlich einen anderen Ton an –, und gleich ist er in den Augen heutiger Ignoranten ein Nationalist, Imperialist, Wilhelmist, Antisemit, sogar Bejager der Deportationen und was es an Unsinn mehr gibt.

Es ist bemerkenswert, dass sich diese „Historiker“ für den „Bericht“ von 1916 und noch weniger für die scharf regierungskritische Lepsius-Dokumentation „Armenien und Europa“ von 1896 („Eine Anklage wider die christlichen Großmächte“) inhaltlich überhaupt nicht interessieren. Diese Schriften und deren biographisches Umfeld würden nämlich das heute modisch-einseitige Lepsiusbild entscheidend erschüttern. Dazu noch ein Zitat aus dem Vorwort an die Missionsfreunde aus einem Teil der Auflage des „Berichts“ von 1916, Seite VII f., das in den Ohren der deutschen Militärs und Politiker schon strafbar geklungen haben dürfte:

„Wir wissen, in welchem Maße die Kräfte aller [in Deutschland; Anm. H.G.] Daheimgebliebenen angespannt sind, um die nächstliegenden Anforderungen, die der Kampf für das Vaterland stellt, zu erfüllen.

Aber auch hier [d. h. bei der notwendigen Hilfeleistung für das armenische Volk; Anm. H.G.] handelt es sich um eine Ehrenpflicht unseres Volkes und um den

Beweis, daß wir über dem Willen zur Selbsterhaltung und zum Siege die Pflichten der Menschlichkeit und des christlichen Gewissens nicht verleugnen können.⁸

Im selben Text von Lepsius finden sich auch andere Töne, aber die sind schlicht taktisch, um sich vor dem deutschen Gefängnis zu retten. Es gibt Hinweise, dass Johannes Lepsius im Weltkrieg auch durch Verhaftung ‚kaltgestellt‘ werden sollte.

Wenn man sich fragt: Was ist in dem ganzen Gemenge der authentische Lepsius, so ist sicher, dass es diese Aussagen sind, wo Lepsius über den „Willen zur Selbsterhaltung und zum Siege“ die „Pflichten der Menschlichkeit und des christlichen Gewissens“ stellt. Das ist der Lepsius von 1896 in seinem konspirativen Kampf gegen das Berliner Auswärtige Amt als Inspirator eines großen praktischen Armenier-Hilfswerkes, das ist der Lepsius von 1900 im Karlsruher Disput mit dem die Armenier-Massaker letztlich rechtfertigenden Friedrich Naumann, das ist der Lepsius von 1915/16 in seinem konspirativen Kampf gegen den Genozid, das ist der Lepsius von 1919, dem es vor allem darum geht, die überlebenden armenischen Frauen und Kinder in Syrien und im Libanon zu retten, das ist der Lepsius von 1921 als Sachverständiger im Talaat-Prozess, das ist der Lepsius, der mit seiner Deutsch-Armenischen Gesellschaft die junge armenische Republik mit Büchern und Medikamenten versorgt, das ist der Lepsius, der an die Lausanner Konferenz für das auch von den Westmächten verratene armenische Volk appelliert, das ist der Lepsius, der in Neubabelsberg bei Potsdam noch wenige Jahre vor seinem Tod zusammen mit armenischen Freunden ein großes armenisches Waisenhaus plant, und das ist der Lepsius, der wenige Monate vor seinem Tode mit deutschen und armenischen Freunden noch die Armenische Akademie gründet, die nun – seit 2008 – in Potsdam wiederauflebte.⁹

Johannes Lepsius schließt seinen Brief an die „Missionsfreunde“ in einem Teil der Auflage des Berichts von 1916 auf S. VIII:

„Möge der allmächtige Gott das furchtbare Ringen der Völker zu dem Ende führen, das er vorgesehen hat. Möchten auch unter dem Schrecken des Krieges unsere Herzen nicht erkalten und wir nicht aufhören, uns an jedem, der unsrer Hilfe bedarf, als Menschen und Christen zu beweisen.“

⁸ Hervorhebung von den Herausgebern.

⁹ Vgl. www.lepsiushaus-potsdam.de.